Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

S0273/20
Anlage 1

ottostadt magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg
FB Vermessungsamt und Baurecht

Fachbereich
Team Beiträge

Straße
An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch
Frau Schliefke

Zimmer
318

E-Mail
sandra.schliefke@bv.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

(Bitte bei Antwort angeben)	Telefon	Telefax	Datum
Unser Zeichen	(0391)	(0391)	
62-341-03-20/000001-001	540 5228	540 5219 o. 5243	29. Juni 2020

Information über geplante beitragsauslösende straßenbauliche Maßnahmen in der Verkehrsanlage „Königstraße von Halberstädter Chaussee bis Am Costerberg bzw. Ende der Bebauung“ (§ 2 Abs. 1 und 3 Straßenausbaubeitragssatzung)

Diese Information ist unverbindlich. Änderungen des Bauprogramms sind jederzeit möglich.

geplanter Baubereich:	südliche Seitenbahn vor dem Friedhofsgelände (von Zugang Friedhof bis Höhe Apfelstieg)
voraussichtliche Baukosten:	ca. 73.000,00 €
geplanter Bauzeitraum:	Juli bis September 2020

Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahme:
Auf ca. 110 m Länge wird ein Gehweg auf der südlichen Seite mit Betonsteinpflaster inkl. Schutzstreifen mit einer Gesamtdicke des Deckenaufbaus von 40 cm hergestellt.

Bei Fragen zum Beitragsrecht wenden Sie sich bitte an Frau Schliefke - Tel. (0391) 540 5228. Informationen zu der geplanten Baumaßnahme erhalten Sie beim zuständigen Baubezirk Süd – Frau Daebler - Tel. (0391) 540 5256.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lösen die vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen derzeit noch keine sachlichen Beitragspflichten aus, vorbehaltlich eines Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr über eine Kostenspaltung. Es können noch keine Aussagen zu konkreten Beitragshöhen erfolgen. Über die zu erwartende Beitragshöhe und über den konkreten Zeitpunkt der Beitragserhebung werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

Hinweis: Nach derzeitiger Rechtslage ist diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen befinden sich seitens der Landesregierung allerdings derzeit in Überarbeitung. Eine Beitragspflicht ist somit abhängig von der Rechtslage nach einer eventuellen zukünftigen Änderung der Vorschriften.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.